

Vertrag für Auftragsshootings

Name: Tobias Michael König
Künstlername: Michael83
Anschrift: Rudolf-Diesel-Straße 21
D-71032 Böblingen
Telefonnummer: +49 (0) 70 33 / 70 80 10 8
E-Mailadresse: mietstudio_koenig@outlook.de
Homepage: http://www.mietstudio-koenig.de

Kundennummer:

10

Rechnungsnummer:

RE-MK-20 -

nachfolgend "Fotograf" genannt – und

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Volljährig:

JA NEIN

Datum des Shootings:

. . 20

Begleitperson anwesend:

JA NEIN

nachfolgend "Auftraggeber" genannt –

Name der Begleitperson

Shooting (allgemein):

Kleidungsstil:

Dessous Verdeckter Akt Teilakt Klassischer Akt Freizügiger Akt

Shootinglocation:

Mietstudio König Andere Location:

Property Release

JA NEIN

Bemerkungen zum Bildstil:

Vertrag für Auftragsshootings



MICHAEL 83
by Mietstudio König

Details zum Shooting:

Geplante Shootingdauer: _____ Stunden Bearbeitete Bilder: _____ Stück

Shootingdauer Gesamtdauer inkl. Vorgespräch	Bearbeitete Bilder Auswahl durch den Auftraggeber	Bearbeitete Bilder Auswahl durch den Fotograf	Lichtsets (Mindestzahl)	Kosten für das Shooting
1 Stunde	5	10 bis 15	1	120,-- EUR
2 Stunden	10	20 bis 25	2	240,-- EUR
3 Stunden	15	30 bis 35	3	360,-- EUR
4 Stunden	20	40 bis 45	4	480,-- EUR
Längere Shootings	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Bei Auswahl durch den Auftraggeber können weitere Bilder nach dem Shooting ausgewählt werden. Hierzu stellen wir 7,50 EUR pro weiterem Bild in Rechnung.

Pausenregelung: Aus Qualitätsgründen wird spätestens nach zwei (2) Stunden eine fünfzehnminütige Pause gemacht. Die Pause ist Bestandteil der Shootingdauer. Shootings mit einer Dauer von mehr als vier (4) Stunden werden nur angeboten, wenn eine Pause von einer (1) Stunde gemacht wird. Diese Pause ist nicht Bestandteil der Shootingdauer.

Bemerkungen zur Bildbearbeitung:

Keine Veränderungen am Körper erlaubt

Digitale Körperverflüssigung gefordert

Wir empfehlen die eigenständige Buchung einer Visagistin, falls ein professionelles Make-up erforderlich ist. Die Bildbearbeitung bietet hier keine Möglichkeiten. Sie kann lediglich einen bestimmten Bildlook erzeugen und/ oder in einem gewissen Rahmen Hautprobleme (Pickel, Mitesser, Narben, Leberflecken, Falten, Hautunreinheiten und Weiteres) entfernen. Sie hat auch keinen Einfluss auf die Frisur und das Haarstyling und nur geringen Einfluss auf die Outfits und das eigentliche Styling.

Weitere Bemerkungen zum Shooting oder zur Abwicklung:

Artikel 1

Der Auftraggeber verpflichtet sich die vertraglichen Stammdaten wahrheitsgemäß auszufüllen und auf Rückfrage eine Legitimation, wie zum Beispiel einen Personalausweis, vorzulegen. Vor dem Shooting wird das Shootingthema auf der Vorseite dokumentiert und bei Bedarf mit Beispielbildern besprochen. Sollte in Ausnahmefällen ein Shooting außerhalb des Mietstudios König stattfinden, dann ist ein entsprechender Property Release erforderlich. Diesen hat der Auftraggeber zu beschaffen und dem Fotografen vor dem Shooting im Original zu Dokumentationszwecken zu überlassen. Der Fotograf stellt hierzu gerne dem Auftraggeber einen Vordruck zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann der Fotograf den Property Release beschaffen – es fallen hierbei Unkosten an. Diese setzen sich aus den Kosten für die Location (Rechnung wird dem Auftraggeber bei der Rechnungsstellung in Kopie vorgelegt) und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-- EUR zusammen.

Die Themen Make-up, Visagie, Styling, Outfits und Haare obliegen dem Auftraggeber und/ oder der Begleitperson. Sollte hierzu eine professionelle Unterstützung notwendig sein, dann können wir Frau Kirsten Franz empfehlen. Eine Buchung, die Terminabsprache und die Kostenübernahmen hat durch den Auftraggeber zu erfolgen.

Artikel 2

Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift, dass er volljährig ist. Der Fotograf kann bei begründetem Verdacht eine Legitimation, wie zum Beispiel einen Personalausweis, verlangen, um die Volljährigkeit nachzuweisen.



Vertrag für Auftragsshootings

Artikel 3

Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Begleitperson seiner Wahl zum Shooting mitzubringen. Die Begleitperson wird gebeten, das Shooting nicht negativ zu beeinflussen und bei Bedarf dem Fotografen und/ oder dem Model zur Hand zu gehen. Ein Fehlverhalten der Begleitperson kann zum Abbruch des Shootings führen.

Artikel 4

Der Auftraggeber und seine Begleitperson verpflichten sich, die Ausrüstung des Mietstudios König möglichst schonend zu behandeln und Schäden unverzüglich dem Fotografen zu melden.

Artikel 5

Der Fotograf stellt dem Auftraggeber zum Abschluss des Auftrags die bearbeiteten Aufnahmen digital (hochauflösende Aufnahmen im JPG-Format) per WeTransfer zur Verfügung. Die digitalen Negative der Aufnahmen (RAW-Dateien) verbleiben im Besitz des Fotografen und werden zur Bildbearbeitung verwendet. Zur Übermittlung ist die E-Mailadresse des Auftraggebers relevant. Manchmal werden die Mails von WeTransfer in den Spam-Ordner geleitet – bitte überwachen sie auch diesen Ordner. Der Download der Bilder hat innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Bereitstellung des Links per E-Mail zu erfolgen. Eine erneute Bereitstellung der Bilder wird gegebenenfalls mit 15,- EUR in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber kann die Bilder frei für private und kommerzielle Projekte ohne Namensnennung des Fotografen oder des Mietstudio König verwenden. Eine weitere digitale Bearbeitung der Bilder durch den Auftraggeber ist gestattet. Der Fotograf und das Mietstudio König werden kein Branding auf den Bildern anbringen.

Sollte der Auftraggeber einen Druck der Bilder wünschen, dann empfehlen wir unseren Dienstleister Pictus. Bilder können über Kundenuploads hochgeladen und zum Druck auf unterschiedlichen Medien freigegeben werden. Wir empfehlen für die beste Qualität FineArt-Drucke auf Hahnemühle-Papier. Sie erreichen den Dienstleister unter dem folgenden Link:

<https://shop.mietstudio-koenig.de/>

Artikel 6

Bei einem Shooting entstehen viele Bilder. Darunter sind Bilder zum Einstellen des Lichts, Probefotos für die Posen des Models und weitere Aufnahmen, die einfach Ausschuss sind. Nach einem Shooting müssen die guten Bilder ausgewählt und im Anschluss bearbeitet werden. Dies hat üblicherweise durch den Auftraggeber zu erfolgen, kann aber auch durch den Fotografen erfolgen. Wer übernimmt die Auswahl der Bilder?

Der Auftraggeber

Der Fotograf übermittelt dem Auftraggeber spätestens drei (3) Werktagen nach dem Shooting ALLE Aufnahmen aus dem Shooting in niedriger Auflösung im JPG-Format. Die Aufnahmen sind entsprechend gekennzeichnet und dürfen nicht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber übermittelt dem Fotografen die Nummern der ausgewählten Bildern per E-Mail. Anschließend wird der Fotograf die Bilder innerhalb von zehn (10) Werktagen fertigstellen und dem Auftraggeber zur Verfügung stellen (siehe auch Artikel 5).

Der Fotograf

Der Fotograf wählt innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen die Bilder aus und bearbeitet diese entsprechend. Dem Auftraggeber werden im Anschluss die Bilder zur Verfügung gestellt (siehe auch Artikel 5).

Artikel 7

Der Fotograf und das Mietstudio König verpflichten sich, die Aufnahmen diskret zu behandeln. Eine Veröffentlichung in jeglicher Art wird – sofern im Folgenden nicht gesondert vertraglich geregelt – nicht erfolgen. Die Aufnahmen werden jedoch digital verarbeitet, sowohl bei der Aufnahme als auch bei der nachträglichen Bildbearbeitung. Hierzu werden die Aufnahmen auf den Servern des Mietstudios König gespeichert. Das Mietstudio König behält sich im Sinne des Kundenservice vor, die Aufnahmen für mindestens 10 Jahre zu speichern (RAW-Dateien und bearbeitete JPG-Dateien). Sollte der Kunde seine Bilder verlegen, so können unter Angabe der Rechnungsnummer und/ oder der Kundennummer und unter Nachweis der Legitimation die Aufnahmen für einen Unkostenbeitrag von 15,- EUR erneut bereitgestellt werden.

Sollte der Fotograf die Aufnahmen kostenfrei für Werbezwecke nutzen dürfen, dann ist der folgende Absatz auszufüllen:

Veröffentlichung durch den Fotografen wird durch den Auftraggeber genehmigt

==> Unterschrift von dem Auftraggeber erforderlich: _____

Namensnennung nicht gewünscht

Namensnennung des Auftraggebers gewünscht

==> zu nennender Name: _____

Artikel 8

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach Auswahl der Bilder. Die Rechnung soll durch eine Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer beglichen werden. Dem Auftraggeber wird eine Zahlungsfrist von fünf (5) Werktagen nach der Zustellung der Bilder per WeTransfer (siehe Artikel 5) gewährt. Relevant ist der Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto.

Artikel 9

Der Auftraggeber und seine Begleitpersonen verpflichten sich, die Angestellten des Mietstudios König sowie deren Geschäftsleitung und den Fotografen nur nach Rücksprache abzulichten und bei geplanter Veröffentlichung selbstständig und unaufgefordert einen schriftlichen Vertrag bezüglich der Persönlichkeitsrechte einzufordern. Vorlagen hierzu sind beim Mietstudio König erhältlich. Der Auftraggeber ist hierbei für seine Begleitpersonen verantwortlich.

Artikel 10

Dem Auftraggeber werden Bademäntel und Handtücher kostenfrei während des Shootings zur Verfügung gestellt. Die Entwendung der Bademäntel und Handtücher ist untersagt und werden im Fall der Fälle dem Auftraggeber nachträglich in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber und seiner Begleitperson werden während des Shootings kleine Snacks und alkoholfreie Getränke wie Sprudel und Kaffee kostenfrei angeboten.

Artikel 11

Personen- und Sachschäden jeglicher Art meldet der Auftraggeber unverzüglich dem Fotografen des Mietstudios König. Im Falle von Personen- und Sachschäden verpflichtet sich sowohl der Fotograf als auch der Auftraggeber sowie dessen Begleitpersonen, schnellstmöglich entsprechende Berichte und Formblätter auszufüllen, damit eine Bearbeitung bei den Versicherungen erfolgen kann. Der Fotograf und das Mietstudio König versichern hiermit, eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Artikel 12

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form. Dieser Vertrag verliert nicht seine Anwendbarkeit, wenn Teilbereiche nicht zutreffend oder nicht anwendbar sind. Gerichtsstand ist Böblingen, Ort und Erfüllung des Vertrags ist Weil der Stadt.

Ort und Datum:

Fotograf (Unterschrift)

Auftraggeber (Unterschrift)
